



## Trauung in der Würzbrunnenkirche

# Informationen zur Reservation / Reservationsformular

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse, in der Würzbrunnenkirche christlich getraut zu werden. Eine frühzeitige Reservation der Kirche und Organisation des Trauanlasses werden empfohlen.

### Reservation der Kirche

Nehmen Sie bitte mit der Koordinatorin, Frau Sabine Engel, Tel. 034 497 13 75, Kontakt auf, um einen passenden Termin zu finden. Zudem müssen Sie entscheiden, mit welchem Pfarrer, mit welcher Pfarrerin die Trauung stattfinden soll und ob Sie bei uns eine Organistin, einen Organisten buchen wollen.

Nach der schriftlichen Anmeldung (Formular im Anhang) wird die Kirche provisorisch reserviert. Die definitive Reservation erfolgt nach Bezahlung (innert 30 Tagen) der in Rechnung gestellten Kosten. Bei Abmeldung innert dreier Monate vor dem Trautermin verfallen CHF 300.00 für bereits getätigten Aufwand; in Härtefällen entscheidet der Kirchgemeinderat.

### Kosten einheimische Hochzeitspaare

(Mindestens eine Person bezahlt Kirchensteuern in Röthenbach oder wurde in Röthenbach konfirmiert und ist zum Zeitpunkt der Trauung Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche.)

Kirchenbenützung	kostenlos
Organist(in) der Kirchgemeinde	CHF 220.00
Heizzulage im Winter (1. November bis 31. März)	CHF 100.00

### Kosten übrige Hochzeitspaare

Kirchenbenützung für auswärtige Kirchenmitglieder (mind. 1 Pers.)	CHF 600.00
Kirchenbenützung für Nichtkirchenmitglieder	CHF 800.00
Organist(in) der Kirchgemeinde	CHF 220.00
Heizzulage im Winter (1. November bis 31. März)	CHF 100.00

### Kosten nach Aufwand oder nach Absprache

Besondere Wünsche oder zusätzliche Beanspruchung der Sigristin werden nach Aufwand berechnet. Stundenansatz: CHF 30.00

Zusätzlicher Aufwand der Organistin, des Organisten sind im Voraus mit dieser Person zu vereinbaren und direkt zu entschädigen.

### Inkrafttreten

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 2023 für Reservationsgesuche mit Eingang ab 1. Januar 2023 in Kraft.

Kirchgemeinde Röthenbach i.E.

Der Kirchgemeinderat